

Niederschrift

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 31. Mai 2011, 20:00 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19.

Anwesend:

Bürgermeister Ehlers
Ratsmitglied Artelt-Marquardt
Ratsmitglied Bergmann
Ratsmitglied Burkel ab 20:15 Uhr
Ratsmitglied Jalina Ehlers
Ratsmitglied Fahrenholz
Ratsmitglied H. von Hollen
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
Ratsmitglied Lefers
Ratsmitglied Mensen
Ratsmitglied Röpke
Ratsmitglied Schröder
Ratsmitglied Thalmann
Ratsmitglied Wulf

Es fehlen:

Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Jacobs
Ratsmitglied Dr. Kurzhals
Ratsmitglied Meyer
Ratsmitglied Schneider
Ratsmitglied A. von Hollen
Ratsmitglied Dr. Wolff

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Schröder
Herr Stechow als Protokollführer

Als Gäste:

Herr Winkenbach vom Planungsbüro Schwarz + Winkenbach
2 Vertreter der Presse
ca. 20 Bürger

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ehlers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Winkenbach, und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

Bgm. Ehlers eröffnet die Einwohnerfragestunde und bittet die Bürgerinnen und Bürger, sich kurz vorzustellen und ihren Wortbeitrag abzugeben.

Herr Wiegmann aus Beppen hat folgende Beiträge:

a) Er fragt an, wie weit es mit der Tempo-30-Zone in der Thedinghauser Straße ist.

GD Schröder erklärt, dass noch keine Entscheidung getroffen worden ist, der Antrag aber auf dem Weg ist.

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

b) Weiter erkundigt Herr Wiegmann sich danach, wann das Geschwindigkeitsmessgerät in der Thedinghauser Straße aufgestellt wird.

GD Schröder antwortet, dass es zurzeit in der Syker Straße steht und danach voraussichtlich an der Thedinghauser Straße eingesetzt wird.

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

c) Herr Wiegmann verweist auf Schwertransporte, die gerade durch die Thedinghauser Straße gefahren sind und dort Bäume beschädigt haben. Hier sind entsprechende Schäden entstanden und diese sollten von den Windkraftfirmen ersetzt werden.

Ratsmitglied H. von Hollen kann aufklären, dass dieses nicht mit den Windenergieanlagen zusammenhängt, sondern mit dem Deponieverkehr. Da die Anwohner die Äste von der Straße entfernt haben, ist ein Einsatz des Bauhofes in diesem Fall nicht mehr notwendig.

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

d) Im Hinblick auf den geplanten Schweinemaststall fragt Herr Wiegmann nach dem Gutachten für die Brücke Landwehrstraße.

GD Schröder antwortet, dass eine Nachprüfung der Statik ergeben hat, dass tatsächlich die Belastbarkeit nur bei 12 t liegt. Es wurde ein Antrag auf Beschilderung beim Landkreis Verden gestellt, über den in Kürze entschieden wird.

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

e) Herr Wiegmann geht auf die heute anstehende Erweiterung des Windparks ein. Er findet, dass im Hinblick auf die Katastrophe in Japan dies eine gute Reaktion der Gemeinde ist und möchte sich beim Rat dafür bedanken.

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 16.05.2011

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 16.05.2011 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

GD Schröder erklärt, dass der Samtgemeindeausschuss heute Abend die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen beschlossen hat.

Planziel ist die Ausweitung des Windparks in Beppen und Blender. Diese Flächennutzungsplanänderung ist Voraussetzung für die noch anstehenden Beschlüsse der Gemeinde.

**TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Windpark Holtorf“,
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
-DS-Nr. T.4.16.498-**

Bgm. Ehlers geht kurz darauf ein, worum es heute Abend geht.

Ratsmitglied Mensen erläutert den fraktionsübergreifenden Antrag im Einzelnen. Dabei geht er auf die Katastrophe in Japan und die geänderten politischen Beschlüsse auf Bundesebene ein. Sowohl der Bund als auch Land, Kreis und Gemeinde sind aufgefordert, erneuerbare Energien zu fördern. Hier bietet die Windkraft einen sehr wichtigen Beitrag. Die Potentialflächen der Samtgemeinde geben noch Möglichkeiten her und die Bürger haben keine Nachteile zu erwarten, da der Abstand von 750 m weiter eingehalten wird.

GD Schröder erläutert, was im Vorfeld dieses Aufstellungsbeschlusses schon alles geplant bzw. besprochen wurde. Dabei verweist er auf die Samtgemeindeausschusssitzung v. 03.05.2011 und die Ratssitzung v. 16.05.2011. Danach sind sich alle Fraktionen einig, den Windpark in Beppen zu erweitern. Dafür sind die entsprechenden Beschlüsse notwendig. Auch in Blender gibt es noch eine Potentialfläche, die vom Rat durch einen Bebauungsplan ausgefüllt werden kann. Es handelt sich bei den Planungen um eine schwierige komplexe Angelegenheit. Es ist durchaus möglich, dass noch Klagen gegen den Bebauungsplan oder die geplante Veränderungssperre vorgetragen werden. Er persönlich geht davon aus, dass die Planung aber gut begründet und rechtssicher ist. Die Verwaltung hat sich hier auch von außerhalb fachlichen Rat eingeholt. Er persönlich spricht sich dafür aus, im Hinblick auf verbesserte Abstände zum Erbhof/Baumpark bzw. dem Ortsrand von Thedinghausen statt vier nur drei Anlagen zu planen.

Anschließend erläutert Herr Winkenbach den Anwesenden die Potentialflächenanalyse und das räumliche Konzept zur Erweiterung der Windkraft. Hierzu verwendet er eine Power-Point-Präsentation. Er geht dabei auf die möglichen Erweiterungsflächen in Beppen und Blender ein. In Beppen zeigt sich, dass nur abwägungsfehlerfrei im Norden noch etwas entstehen kann. In Blender liegt das Gebiet östlich der bestehenden Stromfreileitung. Schall und Schattenschlag werden sich im gesetzlichen Rahmen befinden.

GD Schröder erklärt, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung noch um genaue Ziele der Planung ergänzt werden sollte. Er verliest die neu einzufügenden Ziele im Wortlaut. Der nunmehr ergänzte Beschlussvorschlag wird nachfolgend aufgeführt:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Windpark Holtorf“ gem. § 30 Abs. 1 BauGB auf der Basis des Konzeptes des Büros Schwarz + Winkenbach v. 24.05.2011 für das in der Anlage kenntlich gemachte Gebiet (Art der Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, sonstiges Sondergebiet § 11 Baunutzungsverordnung, Zweckbestimmung: „Windenergie“). Ausdrückliches Kernziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau neuer Windenergieanlagen im Plangebiet. Weitere städtebauliche Ziele im Plangebiet sind

- eine möglichst effektive Windenergienutzung

- Beschränkung der maximal zulässigen Zahl der Anlagen
- Beschränkung der maximal zulässigen Gesamthöhe auf 120 m
- einheitliche Anlagen durch Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung
- flexible Ausgestaltung der überbaubaren Flächen, um auch bei Änderungen im Windpark und in der Nachbarschaft geeignete Standorte für Windenergieanlagen vorhalten zu können
- Festsetzung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Windenergie“.

Als zulässige Nutzung soll neben der Errichtung von Windkraftanlagen, deren Nebenanlagen und Zufahrten auch die landwirtschaftliche Freiflächennutzung festgesetzt werden.

Durch die vorstehenden Ziele soll vermieden werden, dass Fakten geschaffen werden, die dem Kernziel zuwider laufen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Fahrenholz erklärt GD Schröder, dass die Anzahl jetzt noch nicht festgelegt wird. Dies bleibt dem offenen Planverfahren vorbehalten.

Anschließend lässt Bgm. Ehlers über den vorstehend genannten Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Windpark Holtorf“
-DS-Nr. T.4.16.499-**

GD Schröder verweist auf die ausführliche Drucksache zur Veränderungssperre gem. § 14 Baugesetzbuch für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Windpark Holtorf“. Zur Absicherung des gerade beschlossenen Bebauungsplanes ist aus der Sicht der Verwaltung die Veränderungssperre notwendig, damit die Planungen ungestört durchgeführt werden können. Alle Bürger wissen, dass im Plangebiet ein Bauantrag für eine große Tierhaltungsanlage vorliegt. Durch eine in Kraft getretene Veränderungssperre ist eine Genehmigung der Tierhaltungsanlage auf jeden Fall zurzeit nicht möglich. Abzuwarten bleibt, ob eine Klage gegen die Veränderungssperre eingereicht wird. Aus seiner Sicht ist die komplette Planung gut begründet und das Sicherungsinstrument der Gemeinde rechtlich in Ordnung.

Herr Winkenbach ergänzt, dass große Ställe etc. die Planung sehr erschweren. Wegen der notwendigen Abstände der Windkraftanlagen untereinander ist eine optimale Ausnutzung der Fläche für die Windkraftanlagen notwendig. Wenn ein Stall in diesem Bereich genehmigt und realisiert wird, kann die Planung so nicht umgesetzt werden. Die konkreten Standorte für die Windkraftanlagen müssen noch festgesetzt werden. Außerdem weist er darauf hin, dass ein Stallvorhaben sich negativ auf das maßstäbliche Bild einer Windkraftanlage auswirkt. Erst durch den Stall wird die Windenergieanlage als sehr hoch wahrgenommen. Auch ändern sich durch Stallgebäude die Strömungsverhältnisse im Windpark. Diese ganzen Punkte müssen im Bebauungsplan abgearbeitet werden und daher ist eine Sicherung der Planung vonnöten.

GD Schröder erklärt, dass der Beschlussvorschlag insofern abgeändert werden muss, dass nicht § 10 Kommunalverfassungsgesetz, sondern die NGO als Grundlage genannt wird. Er verliest den neuen Wortlaut.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt:

Der Rat beschließt die der Urschrift dieser Niederschrift und dem Protokollauszug beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 Baugesetzbuch (BauGB) für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Windpark Holtorf“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 7 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

GD Schröder erklärt, dass hier nichts vorliegt.

TOP 8 - Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

TOP 9 – Einwohnerfragestunde

Bgm. Ehlers eröffnet die Einwohnerfragestunde.

a) Herr Harmling, Thedinghausen, fragt an, wieso der Abstand zur Eyter so festgelegt wurde.

Herr Winkenbach verweist er auf den 750 m Abstand zum vorhandenen Bauernhof.

TOP 9 – Einwohnerfragestunde

b) Herr Spiller, Thedinghausen, fragt an, ob die Gemeinde sich schon Gedanken gemacht hat, Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden zu installieren.

Bgm. Ehlers und GD Schröder antworten, dass die Gemeinde in dieser Sache schon etwas unternommen hat, z.B. ist auf der alten Turnhalle bereits eine Anlage installiert. In Zukunft wird man sicherlich noch weitere Gebäude untersuchen.

TOP 9 – Einwohnerfragestunde

c) Frau Görner-Stein, Thedinghausen, fragt an, ob die Bürgerinnen und Bürger Einfluss darauf haben, ob drei oder vier Windenergieanlagen gebaut werden.

GD Schröder antwortet, dass die eigentliche Entscheidung der Rat trifft, aber im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Einflussmöglichkeiten bestehen. Es handelt sich um ein öffentliches Verfahren, in dem die Interessen der Bürgerinnen und Bürger eingebracht werden können.

Bgm. Ehlers bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die öffentliche Ratssitzung um 20.50 Uhr.